

AGB DAUERSTELLEN

GELTUNGSBEREICH

Vokus Personal ist im Besitz der Bewilligung für Personalvermittlung für ihre angebotenen Dienstleistungen gemäss AVG (Arbeitsvermittlungsgesetz). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei Auftragserteilung in Kraft.

LEISTUNGEN

Vokus Personal übernimmt die professionelle Personalrekrutierung und -selektion mit folgenden Leistungen:

- Evaluieren von Anforderungsprofilen
- Ausarbeiten der Stellenbeschriebe
- Texten und Disponieren der Inserate
- Vorselektion von Kandidaten
- Bewerbungsgespräche mit interessierten Kandidaten
- Aufbereitung der Bewerberdaten
- Präsentation und Versand von Bewerbungsunterlagen
- Einholen von Referenzauskünften
- Koordination von Vorstellungsterminen
- Individuelle Absagen an Kandidaten

Zusätzliche Dienstleistungen, die im Honorar nicht inbegriffen sind:

- Graphologische Gutachten
- Insertionskosten
- Eignungstests

HONORARANSÄTZE

Ein Erfolgshonorar wird erst nach Abschluss eines Arbeitsvertrages in Rechnung gestellt. Basis für die Berechnung ist das Bruttogehalt (inkl. 13. Monatslohn, Boni, Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Spesen) des Kandidaten.

Es gelten folgende Honorarsätze:

- 8% vom jährlichen Bruttosalär bis Fr. 35'000.-
- 9% vom jährlichen Bruttosalär von Fr. 35'001.- bis 45'000.-
- 10% vom jährlichen Bruttosalär von Fr. 45'001.- bis 55'000.-
- 12% vom jährlichen Bruttosalär von Fr. 55'001.- bis 95'000.-
- 14% vom jährlichen Bruttosalär von Fr. 95'001.- bis 120'000.-
- 16% vom jährlichen Bruttosalär ab Fr. 120'001.-

Bei Abschluss von Teilzeitarbeitsverträgen beträgt der Honorarsatz 12% des jährlichen Bruttosalärs. Die Honorarsätze verstehen sich exklusive MwSt.

VOKUS PERSONAL AG

GARANTIE

Wird ein Anstellungsverhältnis innerhalb der Probezeit wieder aufgelöst, erstattet Vokus Personal bei Austritt des Kandidaten aus dem Unternehmen das vereinbarte Honorar wie folgt zurück:

- Im 1. Monat werden 60% zurückerstattet
- Im 2. Monat werden 40% zurückerstattet
- Im 3. Monat werden 20% zurückerstattet

BESONDERES

Das Vertragsunternehmen sichert Vokus Personal zu, seit der Präsentation eines Kandidaten diesen während der Dauer eines Jahres nicht eigenhändig anzustellen. Andernfalls wird das volle Honorar in Rechnung gestellt.

DATENSCHUTZ

Im Umgang mit sensiblen Daten und Informationen gewährt Vokus Personal höchste Diskretion. Es dürfen keine Informationen an Dritte weitergegeben werden. Referenzauskünfte dürfen nur mit dem Einverständnis von Vokus Personal eingeholt werden. Bewerbungsunterlagen, die nicht mehr benötigt werden, müssen Vokus Personal zurückgesendet werden.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist der Sitz von Vokus Personal in Zürich.